



Registrierungsformular vom 28. Oktober 2022
(das "Registrierungsformular")

gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG (die "**Prospekt-Verordnung**")

in Verbindung mit Artikel 7 und Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (die "**Delegierte Verordnung**")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH
Düsseldorf
(der "**Emittent**")

Die Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars des Emittenten vom 28. Oktober 2022 beginnt mit der Billigung des Registrierungsformulars und endet am 28. Oktober 2023. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars am 28. Oktober 2023 hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer eines Basisprospekts, dessen Bestandteil es ist. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn das Registrierungsformular ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Risikofaktoren	4
1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)	4
2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen	4
II. Allgemeine Informationen	5
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	5
1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular	5
1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen	5
1.3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	5
1.4. Angaben von Seiten Dritter	5
1.5. Erklärung zur Billigung des Registrierungsformulars	5
2. Abschlussprüfer	5
2.1. Name und Anschrift	5
2.2. Wechsel des Abschlussprüfers	6
3. Risikofaktoren	6
4. Angaben zum Emittenten	6
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten	6
4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	6
4.1.2. Ort der Registrierung des Emittenten im Handelsregister, seine Registrierungsnummer und seine Rechtsträgerkennung (LEI)	6
4.1.3. Datum der Gründung des Emittenten	6
4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung	6
4.1.5. Jüngste Ereignisse	7
4.1.6. Rating des Emittenten	7
4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Einzelabschluss nach HGB)	7
4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.	8
5. Überblick über die Geschäftstätigkeit	8
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	8
5.1.1. Haupttätigkeiten des Emittenten	8
5.2. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition	11
6. Organisationsstruktur	11
6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe	11
6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe	12
7. Trendinformationen	12
7.1. Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns	12
7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle	13
8. Gewinnprognosen oder –schätzungen	13
9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	13
9.1. Aufsichtsrat, Geschäftsführung	13
9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	16
10. Hauptaktionäre	16
10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen	16

10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen _____	17
11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten _____	17
11.1. Historische Finanzinformationen _____	17
11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen _____	17
11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages _____	17
11.1.3. Rechnungslegungsstandards _____	17
11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens _____	17
11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen _____	17
11.1.6. Jahresabschlüsse _____	17
11.1.7. Alter der Finanzinformationen _____	17
11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen _____	18
11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen _____	18
11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen _____	18
11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen _____	18
11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden _____	18
11.3.3. Sonstige Finanzinformationen _____	18
11.4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren _____	18
11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren _____	18
11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten _____	18
11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt- Konzerns _____	18
12. Weitere Angaben _____	18
12.1. Stammkapital _____	18
12.2. Satzung und Statuten des Emittenten _____	18
13. Wesentliche Verträge _____	19
13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden _____	19
14. Verfügbare Dokumente _____	19
14.1. Einsehbare Dokumente _____	19
Finanzinformationen:	
Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB) HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____	F I. 1
Kapitalflussrechnung 2021 HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____	F II. 1
Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB) HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____	F III. 1
Kapitalflussrechnung 2020 HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____	F IV. 1
Letzte Seite _____	L.1
Anhang – Basisinformationen über den Emittenten _____	A.1

I. Risikofaktoren

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die für den Emittenten spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Wesentlichkeit eines Risikos bestimmt sich dabei nach der negativen Auswirkung auf den Emittenten und die Wertpapiere sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens.

Die Risiken sind in folgende Kategorien unterteilt:

1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko) und
2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen.

Diese Risiken können einzeln oder auch zusammen auftreten. In jeder Kategorie wird ein wesentliches Risiko aufgeführt und entsprechend beschrieben.

1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)

Der Wertpapierinhaber trägt das Emittentenausfallrisiko, d. h. das Insolvenzrisiko des Emittenten.

Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlusts des aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten – im Folgenden zusammen das "**Aufgewendete Kapital**") sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind.

Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Wertpapierinhabern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe erfüllen kann. Dieser Umstand kann eintreten, wenn der Emittent zahlungsunfähig oder überschuldet ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung droht.

Wird gegen den Emittenten ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Wertpapierinhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden. Wertpapierinhaber erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Solch ein Geldbetrag erreicht in der Regel nicht annähernd die Höhe des Aufgewendeten Kapitals.

Eine Absicherung gegen das Insolvenzrisiko durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz des Emittenten sind Wertpapierinhaber nicht vor dem Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals geschützt.

2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen

Regelungen im Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – "**SAG**") und in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf den Emittenten zu treffen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Gemäß den Bestimmungen des SAG und der SRM-Verordnung können unter anderem die Wertpapierinhaber an den Verlusten und Kosten der Abwicklung des Emittenten beteiligt werden (sogenannte Gläubigerbeteiligung).

Damit unterliegen die zu begebenden Wertpapiere des Emittenten dem Instrument der Gläubigerbeteiligung durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Diese kann als mögliche Abwicklungsmaßnahmen die Ansprüche des Wertpapierinhabers aus den Wertpapieren beispielsweise bis auf null oder teilweise herabsetzen oder in Gesellschaftsanteile des Emittenten umwandeln.

Die Abwicklungsbehörde kann die Abwicklungsmaßnahmen bereits vor einer Insolvenz des Emittenten vornehmen.

Die Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, sämtliche ihrer Ansprüche auf die in den Wertpapieren verbrieften Rechte zu verlieren. Insbesondere können sie ihre Ansprüche auf Einlösung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere sowie auf Zinszahlungen oder andere Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind, verlieren.

Durch solche Abwicklungsmaßnahmen entsteht für den Wertpapierinhaber ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum Risiko des Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind.

II. Allgemeine Informationen

Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars am 28. Oktober 2023 hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer eines Basisprospekts, dessen Bestandteil es ist. Die Gültigkeitsdauer des entsprechenden Basisprospekts endet mit der Gültigkeitsdauer der entsprechenden Wertpapierbeschreibung.

1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH (der "**Emittent**") mit Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 3, (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der "**HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern**") übernimmt die Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen

Der Emittent erklärt, dass seines Wissens nach die Angaben im Registrierungsformular richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

1.3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Registrierungsformular nicht enthalten.

1.4. Angaben von Seiten Dritter

In diesem Registrierungsformular wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen. Der Emittent hat die Informationen direkt von der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. (Quelle der Angaben) erhalten.

Der Emittent bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden. Nach Wissen des Emittenten und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, wurden die Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

1.5. Erklärung zur Billigung des Registrierungsformulars

Der Emittent erklärt, dass

- a) das Registrierungsformular durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") als zuständiger Behörde gemäß Prospekt-Verordnung gebilligt wurde,
- b) die BaFin dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Prospekt-Verordnung billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden sollte.

2. Abschlussprüfer

2.1. Name und Anschrift

Abschlussprüfer des Emittenten für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/981-0 (der "**Abschlussprüfer**"). Der Abschlussprüfer ist Mitglied in der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer. Er ist ebenfalls Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

2.2. Wechsel des Abschlussprüfers

Eine Abberufung oder nicht wieder Bestellung des Abschlussprüfers oder eine Niederlegung seines Mandats hat während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums nicht stattgefunden.

3. Risikofaktoren

Die Ausführungen zu den Risikofaktoren, die in Bezug auf den Emittenten bestehen, finden sich im Abschnitt I. des Registrierungsformulars.

4. Angaben zum Emittenten

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche/juristische Name des Emittenten lautet HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH. Der kommerzielle Name ist HSBC Deutschland.

4.1.2. Ort der Registrierung des Emittenten im Handelsregister, seine Registrierungsnummer und seine Rechtsträgerkennung (LEI)

Der Emittent ist aus der Umwandlung der Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien hervorgegangen. Er wurde als Kommanditgesellschaft auf Aktien am 13. Juni 1985 unter der Nummer HRB 20 004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 1999 ist die Firma von "Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" in "HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" geändert worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 17. Juni 1999 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2006 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA in eine Aktiengesellschaft ("AG") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 31. Juli 2006 unter der Nummer HRB 54447 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2022 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("GmbH") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 25. Mai 2022 unter der Nummer HRB 97562 erfolgt.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) des Emittenten lautet: JUNT405OW8OY5GN4DX16.

4.1.3. Datum der Gründung des Emittenten

Die Ursprünge des Emittenten gehen zurück auf das 1785 in Düsseldorf gegründete Großhandelsunternehmen Christian Gottfried Jäger, das spätere Bankhaus C. G. Trinkaus, sowie auf das 1841 in Essen gegründete Bankhaus Simon Hirschland, dessen Rechtsnachfolger das Bankhaus Burkhardt & Co. war.

Die als Kommanditgesellschaft geführten Bankhäuser C. G. Trinkaus, Düsseldorf, und Burkhardt & Co., Essen, fusionierten 1972 zur Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt.

4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung

Der eingetragene Sitz des Emittenten ist Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Tel.: 0211/910-0.

Der Emittent wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

Er ist vor allem innerhalb der Rechtsordnung Deutschlands tätig.

Gegründet wurde der Emittent in Deutschland.

Die Website des Emittenten lautet: www.hsbc.de. Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Registrierungsformulars, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in das Registrierungsformular aufgenommen wurden.

4.1.5. Jüngste Ereignisse

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und, die in hohem Maße für eine Bewertung seiner Solvenz (Zahlungsfähigkeit) relevant sind.

4.1.6. Rating des Emittenten

Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. (die "**Ratingagentur**") hat das im Auftrag des Emittenten erteilte langfristige Rating des Emittenten mit "AA-" festgelegt. Der Ausblick ist stabil (Outlook Stable).

Die Ratingagentur hat das im Auftrag des Emittenten erteilte kurzfristige Rating des Emittenten mit "F1+" festgelegt.

Quelle vorstehender Informationen: www.fitchratings.com. Stand vorstehender Informationen: zum Datum dieses Registrierungsformulars.

Die Ratingagentur hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft. Sie ist gemäß Artikel 14 Absatz (1) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz (1) der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

Die Einstufung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "AA-" bedeutet, dass diese nach Ansicht Fitch ein sehr geringes Kreditrisiko bergen.

Die Einstufung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "F1+" bedeutet, dass der Emittent nach Ansicht Fitch in herausragender Weise in der Lage ist, seine kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Der Ausblick gibt einen Anhaltspunkt, in welche Richtung sich das Rating in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

Die möglichen Kategorien der langfristigen bzw. kurzfristigen Fitch Ratings sind wie folgt:

<i>KATEGORIEN DER LANGFRISTIGEN FITCH RATINGS (LONG-TERM (LT) ISSUER DEFAULT RATING (IDR)):</i>	<i>KATEGORIEN DER KURZFRISTIGEN FITCH RATINGS (SHORT-TERM RATING):</i>
<i>AAA</i>	<i>F1</i>
<i>AA</i>	<i>F2</i>
<i>A</i>	<i>F3</i>
<i>BBB</i>	<i>B</i>
<i>BB</i>	<i>C</i>
<i>B</i>	<i>RD</i>
<i>CCC</i>	<i>D</i>
<i>CC</i>	
<i>C</i>	
<i>RD</i>	
<i>D</i>	

"+" oder "-" Zeichen werden einem Rating zugeordnet, um seine Position innerhalb der Haupt-ratingkategorie zu beschreiben.

4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Einzelabschluss nach HGB)

Die Bilanzsumme der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG beträgt zum 31. Dezember 2021 31,5 Mrd. Euro nach 29,3 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2020 und ist somit um 2,2 Mrd. Euro angestiegen. Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle des Emittenten dar. Zum 31. Dezember 2021 machten sie mit 20,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 18,1 Mrd. Euro) rund 64 % der Bilanzsumme aus.

Die risikogewichteten Aktiva der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2021 betragen 13,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 15,2 Mrd. Euro). Dabei entfallen 12,1 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (31. Dezember 2020: 13,3 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 0,8 Mrd. Euro) und 1,1 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (31. Dezember 2020: 1,1 Mrd. Euro). Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2021 eine Kernkapitalquote von 16,4 % (31. Dezember 2020: 14,9 %) und eine Eigenkapitalquote von 19,1 % (31. Dezember 2020: 17,4 %).

4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle des Emittenten dar. Die Finanzlage ist durch eine hohe Liquidität gekennzeichnet.

5. Überblick über die Geschäftstätigkeit

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Haupttätigkeiten des Emittenten

a) Beschreibung der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen

Der Emittent bietet als Universalbank Finanzdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden an.

Das Firmenkundengeschäft des Emittenten richtet sich an den gehobenen Mittelstand, an internationale Handelsunternehmen und Großkonzerne. Die Unternehmen erhalten eine strategische Beratung und Begleitung in allen Finanz- und Finanzierungsfragen (Eigen- und Fremdkapital). Diese erfolgt auch in Anlagethemen. Im Auslandsgeschäft unterstützt der Emittent seine Kunden bei der Exportfinanzierung, im Dokumentengeschäft mit Dokumentenabwicklung und Supply Chain Business (Versorgungs- und Lieferkettengeschäft). Neben dem Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) werden die Absicherung – auch im Zins- und Devisengeschäft – sowie die Finanzierung von Handelsforderungen (Global Trade und Receivable Finance) angeboten.

Im Geschäft mit institutionellen Anlegern zählt der Emittent auch den Öffentlichen Sektor in Deutschland und Österreich zu seinen Kunden. Auch bei dieser Zielgruppe stehen die strategische Beratung sowie die Begleitung von Markttransaktionen im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt auf kapitalmarktorientierten Anlage- und Finanzierungslösungen. Zu den Leistungen gehört der Vertrieb von klassischen Fixed Income-Produkten wie Anleihen, Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen. Auch die Strukturierung von Produkten und Derivaten in den Asset-Klassen (Vermögensklassen) Zinsen, Währungen, Kredite und Aktien wird angeboten. Zusätzlich betreut der Emittent seine Kunden bei Investments in Aktien und Alternative Investments. Die Beratung stützt sich auf fundamentales, technisches und quantitatives Research (Analyse und Bewertung) aus eigenem Hause und aus dem HSBC-Konzern.

Der Schwerpunkt des Privatkundengeschäfts liegt auf der umfassenden Beratung und Betreuung von vermögenden Privatpersonen und Unternehmern sowie von Familien und Stiftungen auf Basis abgestufter Leistungspakete der Vermögensbetreuung und -verwaltung. Das Spektrum umfasst Leistungen zur Steuerung des Gesamtvermögens, der Vermögensanlage und verschiedene Services. Im Rahmen der Gesamtvermögenssteuerung werden u. a. strategische Vermögensplanung, Vermögensnachfolgeberatung und Vermögenscontrolling angeboten. Die Vermögensanlage bietet beispielsweise die Vermögensverwaltung und -beratung in allen Asset-Klassen (Vermögensklassen). Allgemeine Services wie Kontoführung, Wertpapierverwahrung und Zahlungsverkehr runden das Angebot ab.

Der Emittent bietet seinen Kunden weitere zielgruppenübergreifende Finanzdienstleistungen an. Die Aktivitäten des Portfolio Managements (Depotverwaltung) sind in der Tochtergesellschaft HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH zusammengefasst. Auch hier stützt sich die Beratung auf das Research (Analyse und Bewertung) aus eigenem Hause und aus dem HSBC-Konzern. Für Kunden werden Lösungen in den Bereichen kurzfristige Vermögensanlage (beispielsweise täglich verfügbare Geldmarktfonds in unterschiedlichen Währungen) und langfristige Vermögensanlage (beispielsweise über Spezial- und Publikumsfonds) entwickelt.

Beratungsdienstleistungen für verschiedene Asset Management-Aspekte (Vermögensverwaltung) werden ebenfalls angeboten.

Die Leistungen bei den Wertpapierservices werden von drei verschiedenen Einheiten erbracht: Der Bereich Custody Services des Emittenten dient institutionellen und Firmenkunden als Depotbank/Verwahrstelle (im investimentrechtlichen Sinne) und Wertpapierverwahrer. Als Wertpapierverwahrer unterstützt er die Kunden bei der Wertpapierverwaltung und -verwahrung in Deutschland. Er stellt den Kunden auch das weltweite Lagerstellennetzwerk mit einer der größten konzernerigen Unterverwahrstellen zur Verfügung. Als ergänzende Dienstleistung verantwortet der Bereich eine Fondsorderouting-Plattform, die den Prozess des Fondsorderns automatisiert.

Die Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ("**HSBC INKA**") verantwortet als Master-KVG (Kapitalverwaltungsgesellschaft mit vollständigem Dienstleistungsangebot) die Fondsadministration. Sie bündelt Dienstleistungen im Back- und Middle Office des Fondsgeschäfts. Neben dem Kerngeschäft, der Administration von insbesondere Master-, Hedge-, Spezial- und Publikumsfonds, strukturiert die Master-KVG Fonds, assistiert bei Fondsgründungen und -verwaltung. In die Reporting-Dienstleistungen werden auch Direktbestände eingebunden. Zu den Kunden der HSBC INKA gehören sowohl institutionelle als auch Firmenkunden.

Auf dem Gebiet der Wertpapierabwicklung ist HSBC Transaction Services GmbH aktiv. Diese Tochtergesellschaft des Emittenten bietet Middle und Back Office-Services (Abwicklungsdienstleistungen) rund um die Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren an. Dazu gehören Migrationen, Ordermanagement mit Orderverwaltung, -disposition und -routing und Geschäftsabwicklung. Depotservices wie Terminereignisse, Depotüberträge und Abstimmungsservice zählen ebenfalls hierzu.

Die Aktivitäten des Emittenten im Bereich Primärmarktgeschäft umfassen die Beratung und Begleitung von Unternehmen, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand bei Kapitalmarkttransaktionen zur Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital.

Als eigenkapitalrelevante Kapitalmarkttransaktionen werden insbesondere die Umplatzierung von Aktienpaketen, Gestaltung von Aktienoptionsplänen, Wandelanleihen, Aktienrückkäufe, Kapitalerhöhungen und Börseneinführungen angeboten.

Der Bereich Debt Capital Markets (Fremdkapitalmarkt) bietet öffentliche Emissionen und Privatplatzierungen in allen wesentlichen Währungen an. Das Spektrum schließt u. a. Unternehmensanleihen, Medium-Term Note-Ziehungen (Schuldverschreibungen aus Emissionsprogrammen), Schuldscheindarlehen und hybride Finanzinstrumente ein.

Ferner bietet der Emittent Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet Mergers and Acquisitions (Fusionen und Übernahmen) an. Darunter fallen der Kauf und Verkauf von Unternehmen, Unternehmensfusionen, Privatisierungen und die Unterstützung bei öffentlichen Übernahmen. Der Emittent begleitet Kunden auch bei länderübergreifenden Projekten.

Für börsennotierte Unternehmen leistet der Emittent eine Sekundärmarktbetreuung im Bereich Corporate Broking & Global Investor Access.

Der Bereich Handel umfasst sämtliche Handelsaktivitäten des Emittenten mit Wertpapieren, Geld und Devisen. Auf börslichen und außerbörslichen Märkten werden Aktien und Aktienderivate, festverzinsliche Papiere und Zinsderivate sowie Devisen und Devisenoptionen für eigene Rechnung gehandelt. Eine zentrale Stellung bei der Steuerung der Liquiditäts- und Devisenposition des Emittenten nimmt der Geld- und Devisenhandel ein. Das Wertpapierleihe- und Repo-Geschäft (Wertpapierpensionsgeschäft) unterstützt zum einen die Bedienung von Lieferverpflichtungen des Handelsbereichs, zum anderen in starkem Maße die Liquiditätssteuerung des Emittenten.

Als einzige retailfähige Produktklasse begibt der Emittent im Bereich strukturierter Wertpapiere Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen. Der Emittent vertreibt die Produkte nicht selbst. Anleger können sie über ihre Hausbank, verschiedene Direktbanken oder über die in den Endgültigen Bedingungen genannten Börsenplätze ordern.

b) Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte oder Tätigkeiten

Es gibt seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten keine neu eingeführten wesentlichen Produkte und Dienstleistungen des Emittenten.

Im Juni 2019 hat der Emittent den neuen Country Strategic Plan 2023 (CSP) beschlossen, der neben der konsequenten Fortsetzung der langfristigen Strategie der "Leading International Bank" insbesondere auf Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und Kostenersparnis fokussiert. Das im Herbst 2020 bekannt gegebene Programm "Germany Transformation" akzentuiert diese Kernelemente. Mit dem Kauf der Anteile der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, und der Übernahme der Minderheitsaktien im Rahmen eines Squeeze-outs hat der HSBC-Konzern seinen Anteil an HSBC Deutschland auf 100 % aufgestockt und somit einen konsequenten Schritt in der Transformation des Emittenten zu einem vollwertigen Teil des HSBC-Konzerns vollzogen. Im Rahmen der Strategie der HSBC Europe, die führende internationale Wholesale-Bank in Europa zu werden – gezielt ergänzt um Wealth and Private Banking – wurde im März 2021 eine interne Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, die beste Struktur für das Geschäft in Europa einschließlich Deutschland zu finden. Das Ergebnis dieser Studie lag im September 2021 vor. Der Geschäftsbetrieb von HSBC Deutschland soll in die im Frühjahr 2022 gegründete Niederlassung HSBC Continental Europe, Germany, übertragen werden. Die Umsetzung wird vorbehaltlich einer Konsultationsphase mit Arbeitnehmervertretern sowie erforderlicher regulatorischer Genehmigungen in 2023 angestrebt. Mit dem Formwechsel der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Frühjahr 2022 und daran anschließende gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen innerhalb des deutschen Teils des HSBC-Konzerns bis zum Herbst 2022 (insbesondere der Verschmelzung der HSBC Germany Holdings GmbH auf ihre Tochtergesellschaft, den Emittenten), infolgedessen die HSBC Bank plc direkte Alleingesellschafterin des Emittenten wurde, sind bereits die ersten Schritte der Umsetzung erfolgt.

Zudem ist geplant, dass die HSBC Bank plc im späten Herbst 2022 ihre Anteile an dem Emittenten auf die HSBC Continental Europe überträgt, infolgedessen die HSBC Continental Europe unmittelbare Alleingesellschafterin des Emittenten wird. Im Anschluss soll bis Anfang 2023 ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der HSBC Continental Europe geschlossen werden.

Bis zum Frühjahr 2023 soll die HSBC Continental Europe das gesamte operative Geschäft des Emittenten mit Ausnahme des Emissionsgeschäfts übernehmen. Demgegenüber wird die HSBC Continental Europe den Emittenten bei allen Angelegenheiten des Emissionsgeschäfts unterstützen und dieses zugunsten der Anleger absichern, sodass die Fortführung des Emissionsgeschäfts durch den Emittenten ungehindert möglich sein wird.

Das Strategie-Update zeigt darüber hinaus folgende Schwerpunkte:

Ausbau der Leading International Bank: HSBC Deutschland setzt das renditeorientierte Wachstum fort. Das profitable Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit global ausgerichteten deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau des Event-Geschäfts und die Stärke im Provisionsgeschäft unterstützen den Emittenten in dem von Negativzinsen geprägten Umfeld.

Optimierung der Nutzung des Kapitals: Der Emittent optimiert weiterhin konsequent seinen Bestand an Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva) und investiert sie gezielt in profitable und strategisch relevante Kundenverbindungen.

Transaction Banking Transformation, also der Ausbau der Produkte Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Securities Services (HSS): Beim GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems sollen sowohl die lokale Marktposition bei GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für das Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Projekten in den Bereichen Custody und Business Process Outsourcing aufgebaut wird.

Verbesserung der operationellen Effizienz: Die Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll – neben dem eingeleiteten Wechsel zu einer einheitlichen IT-Infrastruktur der Gruppe – mit dem konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme erfolgen.

Um sowohl die Kundenseite als auch die Funktionsbereiche von standardisierten administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Nearshoring (Nahverlagerung) in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Möglichkeiten zu weiterem Nearshoring wird der Emittent konsequent prüfen.

c) Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen der Emittent tätig ist

Die oben unter Punkt 5.1.1. aufgeführten Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten sind vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert. Das Marktumfeld im deutschen Bankenmarkt ist seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Abschlusses des Emittenten im Wesentlichen unverändert.

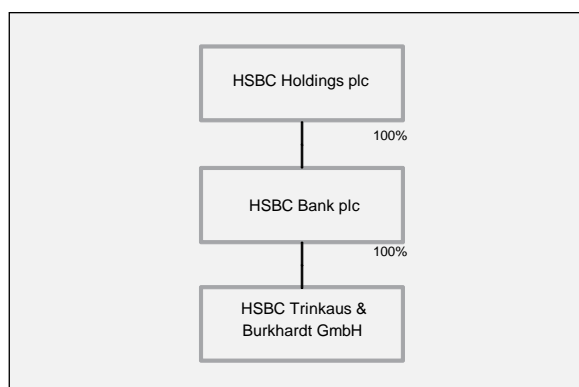
5.2. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition

Der Emittent macht keine Angaben im Rahmen der Beschreibung seiner Wettbewerbsposition, so dass entsprechende Grundlagen nicht zu nennen sind.

6. Organisationsstruktur

6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe

Der Emittent gehört zum HSBC-Konzern.



Der HSBC-Konzern ist nach eigener Einschätzung eine der weltweit größten Bank- und Finanzdienstleistungsgruppen. Er hat Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in Europa, in den Regionen Asien-Pazifik, Nord-, Mittel- und Südamerika, Mittlerer Osten und Afrika.

Innerhalb seines internationalen Netzwerkes ist der HSBC-Konzern insbesondere

- im allgemeinen Bankgeschäft,
- im Firmenkundengeschäft,
- im Investment Banking und
- in der Betreuung von Privatkunden

tätig.

Der Emittent hat mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Der Abschluss des Emittenten wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, London, einbezogen.

Gleichzeitig bildet der Emittent zusammen mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst eine Gruppe von elf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH.

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH



* Gesellschaft in Liquidation

6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe

Der Emittent ist Teil des HSBC-Konzerns. Er ist von der HSBC Bank plc, die 100 % der Aktienanteile des Emittenten hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG.

Alleinige Gesellschafterin der HSBC Bank plc ist die HSBC Holdings plc, die Obergesellschaft des HSBC-Konzerns, mit Sitz in London.

Aus regulatorischen Gründen müssen Banken-Gruppen mit Hauptsitz außerhalb der EU für ihre EU-Geschäftsaktivitäten bis Ende 2023 eine Muttergesellschaft mit Sitz in der EU einrichten, wenn ihre Aktiva in der EU 40 Milliarden Euro oder mehr betragen. Unter anderem vor dem Hintergrund dieser zwingenden Vorgaben hat sich der HSBC-Konzern entschieden, seine europäischen Geschäftsaktivitäten unter der HSBC Continental Europe, Paris, zu bündeln. Daher ist in Bezug auf den Emittenten ein Eigentümerwechsel von HSBC Bank plc, London, zu HSBC Continental Europe, Paris, im späten Herbst 2022 geplant.

Somit ist der Emittent ein von der HSBC Holding plc mittelbar sowie von der HSBC Bank plc unmittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17 AktG, wobei keine Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge bestehen. Solche Verträge und/oder Patronatserklärungen bestehen zwischen dem Emittenten und dessen Tochtergesellschaften, u.a. HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und HSBC Transaction Services GmbH.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wird die Leitung der jeweiligen Tochtergesellschaft dem Emittenten unterstellt. Die Tochtergesellschaft wird verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an den Emittenten abzuführen. Dieser hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag der entsprechenden Tochtergesellschaften auszugleichen. Die Patronatserklärungen verpflichten den Emittenten, seine entsprechenden Tochtergesellschaften derart zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

7. Trendinformationen

7.1. Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

- Es hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2021, keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten gegeben.

- b) Es hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2021, keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegeben.

7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, der hohen Regulierungsdichte und dem zwar ansteigenden aber immer noch niedrigen Zinsniveau bleibt vor allem die hohe Inflation und damit verbundene Konjunkturlage eine Herausforderung. Aufgrund des Ukrainekriegs und der anhaltenden COVID-19-Pandemie dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbieren. Bereits vor der Corona-Krise war die deutsche Volkswirtschaft geschwächt. Einrückungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund der Folgen der Wirtschaftssanktionen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyberrisiken ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

Darüber hinaus sind Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten des Emittenten nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, dem Emittenten nicht bekannt.

8. Gewinnprognosen oder –schätzungen

Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen aufgenommen.

9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

9.1. Aufsichtsrat, Geschäftsführung

a) Mitglieder des Aufsichtsorgans (Aufsichtsrat) und des Leitungsorgans (Geschäftsführung)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse des Emittenten, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, zu erreichen.

Verschiedene Aufsichtsratsmitglieder üben Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen bei Tochtergesellschaften aus. Sie nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei konzernfremden Gesellschaften wahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, Angabe ihrer Stellung beim Emittenten und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit beim Emittenten ausüben, sofern diese für den Emittenten von Bedeutung sind:

Paul **Hagen**, Düsseldorf

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Jochen **Schumacher**, Krefeld (Arbeitnehmervertreter)

stellvertretender Vorsitzender

Bankangestellter

Colin William **Bell**

Chief Executive Officer, HSBC Bank plc und HSBC Europe, London/Großbritannien

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- Serai, Hong Kong
- Quantexa, Großbritannien

Sigrid **Betzen**, Meerbusch (Arbeitnehmervertreterin)
 DBV-Gewerkschaft der Finanzdienstleister (Hauptgeschäftsführerin)
 Gewerkschaftsvertreterin

Stefan **Fuchs**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)
 Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Igor **Ilievski**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)
 Bankangestellter

Siglinde **Klaußner**, Meerbusch (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 14. August 2019) (Arbeitnehmervertreterin)
 Freigestellte Betriebsratsvorsitzende

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Transactions Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Christiane **Lindenschmidt**, London/Großbritannien (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 9. September 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. September 2020)

Chief Digital and Data Officer, HSBC Bank Plc, London/Großbritannien

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- Symphony Communications Services LLC, Palo Alto (CA), USA

Dr. Eric **Strutz**, Berg

Berufsaufsichtsrat

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Continental Europe, Paris, Frankreich
- HSBC Bank plc, London/Großbritannien
- Global Blue Group Holding AG, Brüttsellen/Schweiz
- Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg

Sandra Jessica **Stuart**, Vancouver/Kanada

ehemals President and Chief Executive Officer, HSBC Bank Canada/Vancouver

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- TELUS International (Cda) Inc., Vancouver/Kanada
- DRI Healthcare Trust, Toronto/Kanada
- Canfor Corporation, Vancouver/Kanada
- Canfor Pulp Products Inc., Vancouver/Kanada
- Belcorp Industries Inc., Vancouver/Kanada

Carsten **Thiem**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)

Bankangestellter

Gewerkschaftsvertreter

Marc **Vogel**, Mülheim an der Ruhr (Arbeitnehmervertreter)

Bankangestellter

Dave **Watts**, London/Großbritannien

Chief Financial Officer, HSBC Bank plc, London/Großbritannien

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- CAF Bank Limited, West Malling/Großbritannien

Daniela **Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt am Main

Rechtsanwältin

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine/Frankreich

Dr. Oliver **Wendt**, Köln (Arbeitnehmervertreter)

Bankangestellter

Vertreter der leitenden Angestellten

Andrew Merlay **Wright**, London/Großbritannien (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 9. Dezember 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. Dezember 2020)

Independent Non-Executive Director, HSBC Bank plc, London/Großbritannien

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Bank plc, London/Großbritannien

Geschäftsführung

Der Emittent wird gesetzlich vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Alle Geschäftsführer sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsadresse des Emittenten, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, zu erreichen.

Verschiedene Geschäftsführer üben Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen bei Tochtergesellschaften aus. Sie nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei konzernfremden Gesellschaften wahr.

Zurzeit sind Mitglieder der Geschäftsführung:

Johann Nicolo **Salsano**, Düsseldorf

Sprecher der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- CEO-Functions
- Markets & Securities Services
- Corporate & Institutional Banking

Dr. Rudolf **Apenbrink**, Ratingen

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Private Banking
- Asset Management / HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Global Asset Management (UK) Limited (Chair)

Dr. Andreas Wilhelm **Kamp**, Düsseldorf

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Finance

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Thomas **Runge***, Düsseldorf

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Digital Business Services (DBS)
- GB&M COO

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Nikolas **Speer**, Düsseldorf

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Risk
- Compliance

* Thomas Runge wird zum Ende des Jahres 2022 den Emittenten verlassen und als Mitglied der Geschäftsführung ausscheiden.

b) Persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

Nicht einschlägig.

9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Nach den Bestimmungen interner Richtlinien des Emittenten sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats jeweils persönlich zur Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten verpflichtet.

Es bestehen aktuell keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen (Stand zum Datum dieses Registrierungsformulars).

10. Hauptaktionäre

10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen

Der Emittent ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HSBC Bank plc, London. Alleinige Gesellschafterin der HSBC Bank plc, London, ist die HSBC Holdings plc, mit Sitz in London.

Somit ist der Emittent ein von der HSBC Bank plc unmittelbar sowie der HSBC Holdings plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17AktG.

Der Emittent ist Teil des HSBC-Konzerns. Er ist von der HSBC Bank plc, London, die 100 % der Aktienanteile des Emittenten hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG.

Alleinige Gesellschafterin der HSBC Bank plc, London, ist die HSBC Holdings plc, die Obergesellschaft des HSBC-Konzerns, mit Sitz in London.

Zwischen dem Emittenten besteht weder mit der HSBC Bank plc, London, noch mit der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag. Solche Verträge und/oder Patronatserklärungen bestehen zwischen dem Emittenten und dessen Tochtergesellschaften, u.a. HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und HSBC Transaction Services GmbH.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wird die Leitung der jeweiligen Tochtergesellschaft dem Emittenten unterstellt. Die Tochtergesellschaft wird verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an den Emittenten abzuführen. Dieser hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag der entsprechenden Tochtergesellschaften auszugleichen. Die Patronatserklärungen verpflichten den Emittenten, seine entsprechenden Tochtergesellschaften derart zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Zwecks Verhinderung eines Missbrauchs der vorstehend beschriebenen Beherrschungsverhältnisse hat der seinerzeitige Vorstand des Emittenten gemäß § 312 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Dieser Bericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft.

10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen

Im Rahmen der in Abschnitt II. 5.1.1 b) dargestellten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung innerhalb des HSBC-Konzerns soll die HSBC Continental Europe direkte Alleingesellschafterin des Emittenten werden. Im Zuge dessen soll auch ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der HSBC Continental Europe vereinbart werden.

11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

11.1. Historische Finanzinformationen

11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen

Das Registrierungsformular enthält folgende geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten beiden Geschäftsjahre abdecken:

- Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB),
- Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB)

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages

Der Emittent hat in der Zeit, für die historische Finanzinformationen beizubringen sind, seinen Bilanzstichtag nicht geändert.

11.1.3. Rechnungslegungsstandards

Die Finanzinformationen sind gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Union anzuwenden sind, erstellt worden.

11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Die letzten geprüften historischen Finanzinformationen, die Vergleichsinformationen für das vorangegangene Jahr enthalten, sind in einer Form dargestellt und erstellt worden, die mit den Rechnungslegungsstandards konsistent ist, gemäß denen die folgenden Jahresabschlüsse des Emittenten erscheinen.

11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen

Die geprüften Finanzinformationen

- Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB) und
- Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB)

wurden gemäß nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Die Finanzinformationen enthalten:

- a) die Jahresbilanz (Einzelabschluss),
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss),
- c) die Kapitalflussrechnung,
- d) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

11.1.6. Jahresabschlüsse

Der Emittent hat:

- den Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB) und
- den Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB)

erstellt.

11.1.7. Alter der Finanzinformationen

Der Bilanzstichtag des letzten Jahres geprüfter Finanzinformationen liegt nicht länger als 18 Monate ab dem Datum dieses Registrierungsformulars zurück.

11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen

Der Emittent hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2021, keinen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurden durch den Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Sonstige Informationen in diesem Registrierungsformular wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

11.3.3. Sonstige Finanzinformationen

Finanzinformationen, die nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen sind, sind nicht in diesem Registrierungsformular enthalten.

11.4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren

Es haben keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate (zum Datum des Registrierungsformulars) stattgefunden, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Im Wege der Verschmelzung ist jedoch das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren, welches ursprünglich zwischen der HSBC Germany Holdings GmbH und ehemaligen Minderheitsaktionären geführt wurde, auf den Emittenten übergegangen. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Überprüfung der Angemessenheit der von der HSBC Germany Holdings GmbH festgesetzten Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG, die den ausgeschiedenen Aktionären dem Emittenten auf Grund des aktienrechtlichen Squeeze-out gezahlt wurde. Der Ausgang sowie der weitere Verlauf des Verfahrens sind gegenwärtig noch nicht absehbar.

11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses 2021 des Emittenten, dem 31. Dezember 2021, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns eingetreten.

12. Weitere Angaben

12.1. Stammkapital

Das Stammkapital des Emittenten beläuft sich gegenwärtig auf € 91.423.897,00. Es ist eingeteilt in 91.423.897 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 1,00. Die Einlagen sind voll eingezahlt.

12.2. Satzung und Statuten des Emittenten

Der Emittent ist aus der Umwandlung der Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien hervorgegangen. Er wurde als Kommanditgesellschaft auf Aktien am 13. Juni 1985 unter der Nummer HRB 20 004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 1999 ist die Firma von "Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" in "HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" geändert worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 17. Juni 1999 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2006 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA in eine Aktiengesellschaft ("AG") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 31. Juli 2006 unter der Nummer HRB 54447 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2022 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("GmbH") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 25. Mai 2022 unter der Nummer HRB 97562 erfolgt.

Gemäß Satzung (§ 2 Gegenstand des Unternehmens) ist Gegenstand des Emittenten der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art. Der Emittent ist berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

13. Wesentliche Verträge

13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

14. Verfügbare Dokumente

14.1. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars, die mit der Billigung am 28. Oktober 2022 des Registrierungsformulars beginnt und am 28. Oktober 2023 endet, können die nachfolgend genannten Dokumente eingesehen werden:

a) die aktuelle Satzung und die aktuellen Statuten des Emittenten

Die aktuelle Satzung ist über die Website des Emittenten <https://www.about.hsbc.de/de-de/hsbc-in-germany/financial-and-regulatory-reports> einsehbar.

b) Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Registrierungsformular nicht enthalten.

INHALTSVERZEICHNIS DER FINANZINFORMATIONEN

Jahresabschluss 2021

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Abschluss nach HGB	F I. 1
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2021	F I. 2
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	F I. 6
Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	F I. 8
1. Grundlagen	F I. 9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	F I. 10
3. Erläuterungen zur Bilanz	F I. 21
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen	F I. 36
5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	F I. 37
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte	F I. 38
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F I. 41
8. Sonstige Angaben	F I. 43
Entwicklung des Anlagevermögens	F I. 46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F I. 48

Kapitalflussrechnung 2021

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F II. 1
Kapitalflussrechnung	F II. 3

Jahresabschluss 2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Abschluss nach HGB	F III. 1
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020	F III. 2
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	F III. 6
Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	F III. 8
1. Grundlagen	F III. 9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	F III. 10
3. Erläuterungen zur Bilanz	F III. 21
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen	F III. 36
5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	F III. 37
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte	F III. 38
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F III. 41
8. Sonstige Angaben	F III. 43
Entwicklung des Anlagevermögens	F III. 45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F III. 47

Kapitalflussrechnung 2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F IV. 1
Kapitalflussrechnung	F IV. 3

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31.Dezember 2021

Aktiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			718.832,76		1.691
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			15.055.387.935,50		10.452.731
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	15.055.387.935,50				(10.452.731)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		0
				15.056.106.768,26	10.454.422
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			548.484.957,00		1.279.332
b) andere Forderungen			593.224.540,41		157.820
				1.141.709.497,41	1.437.152
4. Forderungen an Kunden				7.074.449.436,82	8.079.042
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	234.030.436,74				(238.922)
Kommunalkredite	94.134.973,11				(135.552)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.542.127.410,48			1.976.262
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.446.413.093,56				(1.844.076)
bb) von anderen Emittenten		1.122.408.425,36			1.578.903
			2.664.535.835,84		3.555.165
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.042.503.493,05				(1.537.562)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				2.664.535.835,84	3.555.165

Aktiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				181.547.851,12	228.081
6a. Handelsbestand				4.630.000.388,39	4.862.109
7. Beteiligungen				21.569.334,42	22.551
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	271.218,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				145.334.490,17	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.145.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			8.163.531,13		10.186
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			9.776.643,31		79
				17.940.174,44	10.265
12. Sachanlagen				44.588.867,75	47.156
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				215.417.429,87	181.818
15. Rechnungsabgrenzungsposten				14.674.439,31	16.439
16. Aktive latente Steuern				122.195.606,69	104.415
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				56.330.426,16	53.687
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				31.493.545.546,65	29.327.696

Passiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			683.818.841,30		701.340
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.576.312.725,50		3.063.639
				4.260.131.566,80	3.764.979
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.569.033,01			2.726
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			2.569.033,01		2.726
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		18.823.193.521,49			17.272.250
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.396.079.900,26			865.558
			20.219.273.421,75		18.137.808
				20.221.842.454,76	18.140.534
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			33.000.000,00		37.500
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	33.000.000,00				(37.500)
				33.000.000,00	37.500
3a. Handelsbestand				3.486.432.805,97	3.816.035
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.145.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				170.484.295,51	89.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten				25.110.385,75	29.617
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			18.495.382,91		16.328
b) Steuerrückstellungen			45.863.928,92		75.572
c) andere Rückstellungen			135.530.329,87		139.040
				199.889.641,70	230.940

Passiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				854.636.422,39	895.138
10. Genusssrechtskapital				0,00	93.371
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(89.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		1.108.323.643,40			1.071.538
			1.108.323.643,40		1.071.538
d) Bilanzgewinn			148.384.114,74		173.138
				2.069.072.973,77	2.057.041
Summe der Passiva				31.493.545.546,65	29.327.696
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			3.414.503.474,48		2.876.985
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				3.414.503.474,48	2.876.985
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			8.436.762.034,53		11.112.172
				8.436.762.034,53	11.112.172

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	in €	in €	in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		125.296.101,97			172.536
davon: negative Zinserträge	74.936.338,77				(50.236)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		11.601.817,91			18.904
davon: negative Zinserträge	1.066.441,00				(931)
			136.897.919,88		191.440
2. Zinsaufwendungen			-49.151.707,94		18.963
davon: negative Zinsaufwendungen	119.889.219,01				(82.993)
				186.049.627,82	172.477
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren			53.588,70		530
b) Beteiligungen			83.364,71		587
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			126.011.985,53		2.315
				126.148.938,94	3.432
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				17.138.816,94	131.625
5. Provisionserträge			572.879.200,49		594.234
6. Provisionsaufwendungen			358.320.911,44		321.125
				214.558.289,05	273.109
7. Nettoertrag des Handelsbestands				189.866.206,73	158.111
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				78.227.324,64	66.868
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		244.188.328,05			249.791
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung		36.150.905,71			39.766
darunter:			280.339.233,76		289.557
für Altersversorgung	10.914.088,67				(10.759)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			252.288.634,41		199.707
				532.627.868,17	489.264
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				20.386.641,10	30.466
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				14.411.276,87	20.814

	in €	in €	in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		34.757
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.891.891,87	3.891.891,87	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			24.914.165,61		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	24.914.165,61	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	563
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				223.541.144,24	229.758
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			75.157.029,50		56.620
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00	75.157.029,50	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				148.384.114,74	173.138
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				148.384.114,74	173.138
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				148.384.114,74	173.138

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2020.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist im Januar 2021 infolge der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Bank plc sowie der übergeordneten HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden. Infolgedessen macht die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Möglichkeit Gebrauch, sich gemäß § 292 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreien zu lassen. Die Bank ist daher nicht mehr zur Erstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts nach den Vorschriften des § 315e HGB verpflichtet.

Der befreiende Konzernabschluss und der befreiende Konzernlagebericht werden von der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 14259, aufgestellt und im Handelsregister Großbritannien in englischer Sprache offengelegt. Der Konzernabschluss der HSBC Bank plc wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie im Vereinigten Königreich (U.K.) anzuwenden sind. In dem befreienden Konzernabschluss werden keine wesentlich vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden angewendet.

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelstätigkeiten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagioeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

2.2.1 Pauschalwertberichtigungen

Die Bank ermittelt und bilanziert den Risikovorsorgebedarf im Einklang mit den Anforderungen zur Ermittlung

der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 und damit nach Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model).

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt dabei ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0.1 bis 1.2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2.1 bis 3.3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3.3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen.

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei seit dem letzten Jahr vier zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich drei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario), sowie ein deutlich ungünstigeres Szenario (Severe Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Die COVID-Krise hat gezeigt, dass die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen vier Szenarien abgebildet werden kann.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Moody's) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt. Diese Gewichtung kann, falls notwendig, im weiteren Prozess noch durch die Bank angepasst werden.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP - Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside-, das Downside- und das Severe Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in

positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2021 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen werden zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte.

Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Ausbreitung von COVID-19, geopolitische Themen oder die Auswirkungen der Lieferkettenbeeinträchtigungen im globalen Handel sowie die Reaktionen von Staaten und Zentralbanken auf Veränderungen dieser Faktoren.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Abschluss zum 31. Dezember 2021 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 60 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 4,4 % im Jahr 2022, + 2,1 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich + 1,5 % für die Jahre 2024 bis 2026 aus. Für die Arbeitslosen-

quote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,27 % im Jahr 2022, 5,11 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich 5,04 % für die Jahre 2024 bis 2026 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 5,4 % im Jahr 2022, + 1,2 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich 0,0 % für die Jahre 2024 bis 2026.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 6,0 % im Jahr 2022 sowie + 3,5 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,05 % im Jahr 2022 sowie 4,64 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 17,1 % im Jahr 2022 und + 9,2 % im Jahr 2023.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 2,7 % im Jahr 2022 sowie + 0,8 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,51 % im Jahr 2022 sowie 5,73 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 24,7 % im Jahr 2022 und – 25,3 % im Jahr 2023.

Das Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von – 2,2 % im Jahr 2022 sowie + 0,0 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 7,32 % im Jahr 2022 sowie 8,07 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 21,7 % im Jahr 2022 und 13,2 % im Jahr 2023.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovorsorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 30,1 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 25,6 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 45,8 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 70,6 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorsorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie der Auswirkungen auf den globalen Handel ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zu den vergangenen Zeiträumen deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2021 hat die Bank eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte

Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise, weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen, als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2021 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten Entwicklungen der COVID-19-Pandemie mit der starken Ausbreitung der Omikron-Variante sowie die bestehenden Lieferkettenprobleme in den der Risikovorsorgebemessung zugrundeliegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 10,8 Mio. Euro. Dieser Effekt ergibt sich vorrangig im Zusammenhang mit der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge bei den Kreditengagements für Firmenkunden und wirkt mit 13,2 Mio. Euro den Risikovorsorgebedarf erhöhend. Bei den Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen sowie gegenüber Öffentlichen Haushalten ergibt sich aus den vorgenommenen Anpassungen ein zusätzlicher Risikovorsorgebedarf von 2,6 Mio. Euro. Den Risikovorsorgebedarf reduzierend wirkte demgegenüber mit 5,0 Mio. Euro eine Anpassung zur Berücksichtigung von Garantien und Sicherheiten, die seitens Kreditinstitute und Öffentlicher Haushalte bereitgestellt wurden.

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 34,3 Mio. Euro (Vorjahr: 40,6 Mio. Euro).

2.2.2 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten mit Krediten gebildet.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.536,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.760,9 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2031 (Vorjahr: 2040).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namens-

schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessene Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der IBOR-Reform wurden wichtige Referenzzinssätze (u. a. EONIA) durch neue Referenzzinssätze abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert. Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short-Term Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Die im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Ausgleichszahlungen durch Verwendung anderer oder modifizierter Referenzzinssätze bei Derivaten im Handelsbestand waren unwesentlich. Im Vorjahr wurden keine Ausgleichszahlungen geleistet.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten weist die Bank Software aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßige Anhaltspunkte, wie beispielsweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft

geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Rahmen der geplanten Migration der Banksysteme auf die HSBC-Gruppensysteme hat die Bank im Geschäftsjahr 2021 9,7 Mio. Euro Anzahlungen aktiviert.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig

im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 75,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,3 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 37,4 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.8.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Die Bank hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 passte der Rat der EZB die Bedingungen des GLRG III an, indem für den besonderen Verzinsungszeitraum von Juni 2020 bis Juni 2022 bei entsprechender Entwicklung der Nettokreditvergabe ein Abschlag von 50 Basispunkten auf den durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz während dieses Zeitraums vorgenommen wird. Die Bank hat sich am vierten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro sowie am achten GLRG III mit einem Gesamt-

volumen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro beteiligt. Den im Jahr 2021 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2021	31.12.2020
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	1,8	2,3
Jubiläum und Übergangsgeld	1,0	1,3
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,4	0,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,25	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,75	1,5
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	3,0	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr 2021 der Bewertungsparameter Gehaltstrend von 2,5 % auf 3,25 % erhöht. Darin enthalten ist ein Parameter für den Karrieretrend in Höhe von 1,5 %. Der Parameter für den Rententrend hat sich im Berichtsjahr von 1,5 % auf 1,75 % erhöht. Es handelt sich hierbei um rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen, deren Auswirkungen in der Berichtsperiode erfolgswirksam ausgewiesen sind.

Der Effekt aus beiden Parameteränderungen erhöht den Verpflichtungsumfang insgesamt um 2,4 Mio. Euro.

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat eine Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert.

Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 24,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen.

Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Jubiläums- und Übergangsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden rätierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2021. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i.S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Täglich fällig	548,5	1.279,3
b) Andere Forderungen	593,2	157,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	501,3	60,8
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	4,1	9,4
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	5,0	6,3
mehr als fünf Jahren	82,8	81,4
Insgesamt	1.141,7	1.437,2

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.858,2	3.022,5
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	902,8	716,7
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.356,1	3.241,3
mehr als fünf Jahren	957,4	1.098,5
Insgesamt	7.074,5	8.079,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Täglich fällig	683,8	701,3
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.576,3	3.063,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1,0	2,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	17,9	0,8
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.799,0	2.319,4
mehr als fünf Jahren	758,4	741,5
Insgesamt	4.260,1	3.765,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Spareinlagen	2,6	2,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,6	2,7
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	20.219,2	18.137,8
ba) täglich fällig	18.823,2	17.272,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.396,0	865,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.322,0	777,5
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	32,0	44,5
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	4,0	3,3
mehr als fünf Jahren	38,0	40,3
Insgesamt	20.221,8	18.140,5

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	33,0	37,5
Insgesamt	33,0	37,5

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	679,7	968,7
Forderungen an Kunden	33,6	53,2
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117,5	296,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	224,7	156,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	44,3	46,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117,8	14,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 4.467,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.826,6 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 6.638,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6.186,7 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag keine Schuldverschreibungen (Vorjahr: 256,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro).

Die Bank hat 2.127,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.362,6 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm GLRG III bei der EZB hinterlegt.

Forderungen im Nennwert von 528,5 Mio. Euro (Vorjahr: 837,4 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2021 bei der Bundesbank als Sicherheiten für das Programm GLRG III hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 92,5 Mio. Euro (Vorjahr: 359,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Zum Stichtag bestehen zwei (Vorjahr: ein) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2.700,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.200,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm GLRG III (Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III) der EZB genutzt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 74,5 Mio. Euro (Vorjahr: 205,7 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2022 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2021 181,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro).

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2021 2.664,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.555,2 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Wertpapiere. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 181,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2021 Markt- wert	2021 Buch- wert	2021 Diffe- renz	2020 Markt- wert	2020 Buch- wert	2021 Aus- schüt- tung	2020 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	370,3	370,3	0,0	349,5	349,5	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	46,6	46,6	0,0	46,7	46,7	0,0	0,0	Ja
Select INKA	193,7	180,4	13,3	242,5	227,0	0,0	0,0	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.512,3	1.561,0
Handelbare Forderungen	734,8	1.165,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	805,7	808,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.218,6	826,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	376,6	513,1
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	0,0	4,9
Abschläge	- 18,0	- 16,9
Insgesamt	4.630,0	4.862,1

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 616,2 Mio. Euro (Vorjahr: 664,9 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 189,5 Mio. Euro (Vorjahr: 143,7 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Bank hat Schuldverschreibungen im Nennwert von 44,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm GLRG III bei der EZB hinterlegt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 143,5 Mio. Euro (Vorjahr: 187,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 105,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 150,0 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2022 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 1.217,6 Mio. Euro (Vorjahr: 823,3 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 264,3 Mio. Euro (Vorjahr: 164,3 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	0,0	5,4
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,4	0,6

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierten Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2021 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	23.923	-180
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	54.000	0 ¹⁾
HSBC INKA INVESTMENT-AG TGV I.L. ²⁾	Düsseldorf	100,0	1.835	-9
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 ¹⁾
HSBC Service Company GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	317	10
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	37	3
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH i. L.	Wien	100,0	346 ³⁾	31 ³⁾
HSBC Global Asset Management (Schweiz) AG	Zürich	50,0	2.532 ⁴⁾	354 ⁴⁾
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs – KG ⁵⁾	Düsseldorf	0,0	0	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	49	6
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	57	32
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	21	0
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	139.131	126.012
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	12.070 ⁶⁾	9.460 ⁶⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Unternehmensaktien

³⁾ Werte per 31. Juli 2020

⁴⁾ Werte per 31. Dezember 2020

⁵⁾ Anwachsung auf die HSBC Trinkaus Real Estate GmbH zum 28. Dezember 2020

⁶⁾ Werte per 30. September 2020

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,1	107,1
Insgesamt	107,1	107,1

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,1
Insgesamt	107,1	107,1

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,0 Mio. Euro). Die Bank hat mit Vertrag vom 28. Dezember 2021 die in ihrem Eigentum befindlichen 20 Stellplätze des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) verkauft. Der wirtschaftliche Übergang der Stellplätze auf den Käufer erfolgt im ersten Halbjahr 2022.

Die Bank hat bei der Aufgabe der Geschäftsräume auf der Königsallee Sachanlagen mit einem Restbuchwert von 1,6 Mio. Euro direkt abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) im Rahmen der geplanten IT-technischen Anbindung an die Systeme des HSBC-Konzerns als Anzahlung aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 158,4 Mio. Euro (Vorjahr: 145,0 Mio. Euro). Die Steuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latenten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 122,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,4 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren. Der Steuersatz für die latenten Steuern beträgt wie im Vorjahr 31,4 %.

Passive latente Steuern in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wert-

ansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlaten-

zen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,7 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 61,4 Mio. Euro (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.023,6	1.368,3
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.095,9	1.882,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	218,9	544,1
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	148,8	21,9
Abschläge	-0,8	-1,1
Insgesamt	3.486,4	3.816,0

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 76,6 Mio. Euro (Vorjahr: 28,3 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von

65,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro). Weiterhin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen.

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,5	0,6
Agio aus Forderungen	0,0	0,0

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,1	0,2

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum

des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfall-

baren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	5,3	4,4
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,0	0,8
Zinsaufwand	0,0	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,3	5,3

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2021	2020
Deckungsvermögen zum 01.01.	3,2	2,2
Zu-/Abschreibungen	0,2	0,0
Zuführungen/Entnahmen	0,0	1,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	3,4	3,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	301,7	284,2
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	-5,3	-5,2
Zinsaufwand	24,8	23,4
Mitarbeiterwechsel	0,2	-0,7
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	321,4	301,7

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Deckungsvermögen zum 01.01.	350,3	351,0
Zu-/Abschreibungen	20,7	-0,7
Zuführungen/Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	371,0	350,3
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Überdeckung in Höhe von 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 48,6 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) (siehe Abschnitt 2.9.1.2).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2021		2020	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	65,2	7,0	59,0	6,1
Zinsaufwand	0,9	0,1	1,1	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,2
Einzahlungen	7,3	1,4	10,4	2,1
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,8	0,0	-0,4
Zahlungen/Wechsler	-5,0	-1,0	-5,3	-1,1
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	68,4	6,9	65,2	7,0

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2021		2020	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	64,4	12,9	59,0	11,9
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	1,3	0,3	0,6	0,1
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	7,7	1,5	10,1	1,9
Wechsler	0,0	0,0	-1,7	-0,3
Abgänge des Deckungsvermögens	-5,0	-1,0	-3,6	-0,7
Deckungsvermögen zum 31.12.	68,4	13,7	64,4	12,9

Die Überdeckung in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2021 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro).

Es wurden Zinserträge in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) verrechnet.

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deckungsvermögen Pensionen	371,0	350,3	308,2	308,2	16,9	10,4	45,9	31,7
Deckungsvermögen Altersteilzeit	3,4	3,2	2,7	2,7	0,1	0,1	0,6	0,4
Deckungsvermögen LAZK	82,1	77,4	74,2	70,2	12,4	1,6	5,5	5,6
Insgesamt	456,5	430,9	385,1	381,1	19,4	12,1	52,0	37,7

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 45,9 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahre vor 2021 in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,0 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals für die Ermittlung der Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen aufgrund der festgestellten Verfassungswidrigkeit des bisher verwendeten Zinssatzes in Höhe von 6 % p.a. gemäß § 233a AO i.V.m. § 238 Abs. 1 AO (Beschluss v. 08.07.2021 Az: 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17), für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 ein Zinssatz in Höhe von 2,5 % p.a herangezogen.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen im Kreditgeschäft	14,2	13,1
Rückstellungen im Personalbereich	71,7	62,9
Rückstellungen Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	25,9	16,4
Einzelmaßnahmen	1,1	2,6
Andere Rückstellungen	22,6	44,0
Insgesamt	135,5	139,0

Die Bank erzielte wie im Vorjahr keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen.

Im Jahr 2021 fuhr HSBC Deutschland mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019 und 2020 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundlegende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor.

Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2021 ein weiteres Effizienzprogramm mit dem Namen „Germany Transformation“ und ein zugehöriger

Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde Anfang Dezember 2021 herausgegeben.

Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2021 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019 und 2020. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2021 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Programms „Germany Transformation“ gebildet, welches personalwirtschaftlich zum größten Teil erst in 2022 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 830,0 Mio. Euro (Vorjahr: 895,1 Mio. Euro) belaufen.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,091 %	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 1,928 %	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwasige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 entfiel auf sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 24,6 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2021 Nominalbetrag	2020 Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	15,0	55,0
5 % bis unter 6 %	465,0	465,0
Festsätze	480,0	520,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	830,0	870,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2021 Nominalbetrag	2020 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	10,0	40,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	25,0	35,0
Über fünf Jahre	360,0	360,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
Insgesamt	830,0	870,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 368,1 Mio. Euro (Vorjahr: 378,7 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wurde die zweite Tranche samt Zinsen zurückgezahlt.

Am 9. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2021 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 173,1 Mio. Euro (Vorjahr: 79,8 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 136,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 36,8 Mio. Euro (Vorjahr: 79,8 Mio. Euro) eingestellt.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.108,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.071,5 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2025 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 219,1 Mio. Euro (Vorjahr: 185,6 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 52,0 Mio.

Euro (Vorjahr: 37,7 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 146,9 Mio. Euro (Vorjahr 120,7 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2021	31.12.2020
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.256,7	1.244,7
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	219,1	185,6
Maximal ausschüttbarer Betrag	1.037,6	1.059,1

3.24 Eigene Aktien

Ein Handel mit eigenen Aktien findet nicht mehr statt.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist im Januar 2021 infolge der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Bank plc sowie der übergeordneten HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	3.414,5	2.877,0
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	3.414,5	2.877,0

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8.436,8	11.112,2
Insgesamt	8.436,8	11.112,2

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 1.864,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.460,3 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 125,0 Mio. Euro (Vorjahr: 183,0 Mio. Euro) und 353,4 Mio. Euro (Vorjahr: 375,0 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis ein Jahr	10,2	16,3
Über ein Jahr bis fünf Jahre	32,3	30,1
Über fünf Jahre	22,1	27,1
Insgesamt	64,6	73,5
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	4,3

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienst-

leistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiken	0,4	0,8
Währungsrisiken	0,1	0,2
Aktien-/Indexrisiken	1,5	0,9
Credit Spread-Risiken	0,5	1,9
Rohwarenrisiken	0,6	0,1
Gesamtes Marktrisikopotenzial	2,2	2,7

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	46	817	2
	Zins-Swaps	1.340	2.039	1.647
	Zinsoptionen	25	175	363
	Termingeschäfte	688	300	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	14	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	2.113	3.331	2.012
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	102.501	2.913	0
	Cross-Currency-Swaps	121	159	112
	Devisenoptionen	2.760	1.387	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	105.382	4.459	112
Aktien-/indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity-Swaps	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	1.655	853	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.755	2.444	0
	Summe	6.410	3.297	0
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren-Swaps	522	194	0
	Summe	522	194	0
Finanzderivate insgesamt		114.427	11.281	2.124

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2021		31.12.2020	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	438	615	788	519
	Finanzinstitute	177	65	71	333
	Sonstige	345	277	308	414
Nicht-OECD	Banken	15	8	9	12
	Finanzinstitute	0	0	0	1
	Sonstige	519	58	368	88
Insgesamt		1.494	1.023	1.544	1.367

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
865	1.494	2	1	2	1
5.026	7.425	105	238	122	216
563	1.528	1	1	1	0
988	1.907	7	8	1	16
14	11	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
7.456	12.365	115	248	126	233
105.414	83.506	721	756	700	870
392	415	19	25	19	25
4.162	7.078	37	88	37	89
0	0	0	0	0	0
109.968	90.999	777	869	756	984
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	1	0	0	0	0
2.508	1.682	0	0	0	0
7.199	5.968	517	370	56	93
9.707	7.651	517	370	56	93
716	503	85	57	85	57
716	503	85	57	85	57
127.847	111.518	1.494	1.544	1.023	1.367

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2021 positive Marktwerte in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 51,3 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.104,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.014,1 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 119,9 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 69,5 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 47,4 Mio. Euro).

7.4 Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 123,7 Mio. Euro auf 126,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Maßgeblich für diesen Anstieg ist ein Sonderertrag aus einer Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Immobilie.

7.5 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 58,5 Mio. Euro oder 21,4 % auf 214,6 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 273,1 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 25,6 Mio. Euro um 23,5 Mio. Euro unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres in Höhe von 49,1 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang sind die

deutlich gestiegenen Provisionsaufwendungen im Wertpapiergeschäft, die jedoch in Teilen im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung des aktienbezogenen Handelsergebnisses stehen. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch im Berichtsjahr höhere Provisionserträge im bestandsbezogenen Wertpapiergeschäft sowie die erneut gestiegenen Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe ausgeglichen werden. Entlastend wirkten die im Jahr 2021 niedrigeren Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH.

Das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft mit Devisen war mit 66,0 Mio. Euro (Vorjahr: 69,9 Mio. Euro) um 3,9 Mio. Euro leicht rückläufig.

Im Asset Management und in der Vermögensverwaltung wurde im Berichtsjahr in dem weiterhin wettbewerbsintensiven Umfeld ein um 3,4 Mio. Euro auf 35,2 Mio. Euro verbessertes Ergebnis (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) erzielt.

Das Provisionsergebnis im Capital Financing ist um 27,5 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 61,8 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 8,4 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro) gesunken.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 23,7 Mio. Euro um 2,1 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro).

7.6 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 189,9 Mio. Euro (Vorjahr: 158,1 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Aktien und Aktienderivate	175,0	135,9
Devisen und Devisenderivate	0,7	0,8
Renten und Rentenderivate	16,0	25,1
Edelmetalle	-0,1	0,6
Auflösung/Zuführung Abschläge	-1,6	-4,3
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	189,9	158,1

7.7 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 78,2 Mio. Euro (Vorjahr: 66,9 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 48,2 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) sowie 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen 7,1 Mio. Euro (Vorjahr:

11,6 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 5,2 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) und 2,1 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

7.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 75,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2021		2020	
	Betrag	Steuersatz	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	223,5		229,8	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	70,2	31,4 %	72,1	31,4 %
Überleitung: Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	7,2		-17,0	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,8		1,7	
Periodenfremde Steuern	0,7		0,0	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-4,7		-0,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	75,2		56,6	
Effektiver Steuersatz		33,6 %		24,6 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2021	31.12.2020
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	482	584
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.250	1.358
Auszubildende	23	26
Insgesamt	1.755	1.968
davon:		
Mitarbeiterinnen	695	777
Mitarbeiter	1.060	1.191

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus - Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity - Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind in Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie. Ein Mitglied erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2021 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 3.980,4 Tsd. Euro unter dem Vorjahr (5.212,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.814,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.623,7 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.749,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.619,8 Tsd. Euro) enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.025,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.096,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro).

8.7 Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden Honorare einschließlich Auslagen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) als Aufwand erfasst. Für die Abschlussprüfung wurden 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) und für die Bestätigungs- und Bewertungsleistungen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aufgewendet.

8.8 Offenlegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfüllt ihre Pflicht zur vollumfänglichen Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

8.9 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit der von der Commerzbank ausgegangenen vorzeitigen Beendigung des Projektes zur Ausgliederung der Wertpapierabwicklung der Commerzbank auf unser Haus erfolgte nach dem Bilanzstichtag eine Einigung der Parteien mit dem Ergebnis einer Ausgleichszahlung an HSBC, die oberhalb der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Forderung liegt.

8.10 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2021	2020
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	148.348.114,74	173.137.908,17
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 4,30 (Vorjahr: € 4,00) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	146.578.627,90	136.352.212,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	1.769.486,84	36.785.696,17
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,0	0,00
	148.348.114,74	173.137.908,17

Düsseldorf, den 2. März 2022

Der Vorstand



Nicolò Salsano



Dr. Rudolf Apenbrink



Dr. Andreas Kamp



Thomas Runge



Nikolas Spéer

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Um-	Anschaffungs-
	kosten				kosten
	01.01.2021				31.12.2021
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	114.448,6	17.387,7	28.657,9	0,0	103.178,4
Anlagen im Bau	0,0	196,1	0,0	0,0	196,1
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	42.290,9	1.370,5	8.882,8	0,0	34.778,6
geleistete Anzahlungen	79,2	9.697,4	0,0	0,0	9.776,6
Insgesamt	159.056,9	28.651,7	37.540,7	0,0	150.167,9

Finanzanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Um-	Anschaffungs-
	kosten				kosten
	01.01.2021				31.12.2021
Beteiligungen	22.555,9*	76,9	1.058,2	0,0	21.574,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.248,7*	2.000,0	0,0	0,0	170.248,7
Insgesamt	190.804,6	2.076,9	1.058,2	0,0	191.823,3

* Die Anfangsbestände wurden aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2021				31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	134,3	6,1	0,0	0,0	140,4	160,0	166,1
	67.459,3	16.987,3	25.501,0	0,0	58.945,6	44.232,8	46.989,3
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,1	0,0
	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	32.104,7	3.393,2	8.882,8	0,0	26.615,1	8.163,5	10.186,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.776,6	79,2
	101.636,1	20.386,6	34.383,8	0,0	87.638,9	62.529,0	57.420,8

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2021				31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	5,3*	0,0	0,0	0,0	5,3	21.569,3	22.550,7
	0,0*	24.914,2	0,0	0,0	24.914,2	145.334,5	168.248,6
	5,3	24.914,2	0,0	0,0	24.919,5	166.903,8	190.799,3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 7.074,4 Mrd. (22,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende

Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich

- der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID 19-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Textziffer 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 214,6 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 572,9 Mio und Provisionsaufwendungen in

Höhe von € 358,3 Mio zusammensetzt. Diese bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.5 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 17,9 Mio, 0,1 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 8,2 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 9,8 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der geplanten Migration der Banksysteme auf die HSBC-Gruppensysteme hat die Bank im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von € 9,7 Mio als Anzahlungen aktiviert, um die Software der HSBC-Gruppe in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Aufwendungen wurden weit überwiegend von der HSBC-Gruppe der HTDE in Rechnung gestellt. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Wert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des

Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

1. Die Gesellschaft fuhr mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019 und 2020 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundle-

gende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2021 ein weiteres Effizienzprogramm mit dem Namen „Germany Transformation“ und ein zugehöriger Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde Anfang Dezember 2021 herausgegeben. Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2021 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019 und 2020. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2021 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Programms „Germany Transformation“ gebildet, welches zum größten Teil erst im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen.

Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Vergütungsbericht“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 25. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

An

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

(vormals: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG)

Bescheinigung nach IDW PH 9.960.2

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr 2021.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das

...

Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Matthias Türck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

	2021 in Mio. €	2020 in Mio. €
Kapitalflussrechnung der HSBC Trinkaus und Burkhardt AG für das Geschäftsjahr 2021		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	148,4	173,1
2. +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	53,8	96,9
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	78,3	117,0
4. +/- Andere zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-94,1	-141,6
5. +/- Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,4	0,9
6. +/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	300,3	329,9
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.004,4	2.656,2
9. +/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	853,5	-169,6
10. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	93,4	-28,0
11. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533,1	1.275,9
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.075,6	448,8
13. +/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-4,5	-12,5
14. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-43,4	-62,1
15. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-186,0	-172,5
16. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
17. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	75,2	56,6
18. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	299,5	304,4
19. - Gezahlte Zinsen	-117,1	-64,4
20. + Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
21. - Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
22. +/- Ertragsteuerzahlungen	-147,0	7,5
23. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	4.923,8	4.816,5
24. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	1,1	0,1
25. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2,1	-10,1
26. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,7	1,9
27. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17,6	-24,9
28. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8,9	0,0
29. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11,1	-3,2
30. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
31. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (Saldo)	0,0	0,0
32. +/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
33. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
34. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
35. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-17,1	-36,2
36. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0	0,0
37. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0	0,0
38. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
39. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0	0,0
40. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
41. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
42. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-136,4	0,0
43. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0	0,0
44. +/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-168,4	-57,6
45. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-304,8	-57,6
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	4.601,7	4.722,9
47. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
48. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
49. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.454,4	5.731,5
50. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	15.056,1	10.454,4

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeleggesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2020

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.691.496,77		1.350
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			10.452.730.995,66		5.730.164
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10.452.730.995,66				(5.730.164)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				10.454.422.492,43	5.731.514
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.279.332.026,78		1.480.750
b) andere Forderungen			157.820.049,76		298.473
				1.437.152.076,54	1.779.223
4. Forderungen an Kunden				8.079.042.366,74	10.769.059
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	238.922.476,28				(190.572)
Kommunalkredite	135.551.780,07				(138.922)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.976.261.862,25			1.709.921
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.844.075.959,28				(1.677.274)
bb) von anderen Emittenten		1.578.903.341,39			1.187.426
			3.555.165.203,64		2.897.347
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.537.562.058,60				(1.102.217)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				3.555.165.203,64	2.897.347

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				228.080.738,76	462.929
6a. Handelsbestand				4.862.108.562,50	4.278.628
7. Beteiligungen				22.550.674,35	12.513
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.186.180,69		9.759
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			79.223,81		13.864
				10.265.404,50	23.623
12. Sachanlagen				47.155.438,96	39.046
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				181.818.224,05	133.040
15. Rechnungsabgrenzungsposten				16.438.731,43	7.583
16. Aktive latente Steuern				104.415.412,87	81.592
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				53.687.202,76	72.602
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				29.327.696.185,31	26.564.118

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			701.339.986,63		358.839
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.063.638.942,29		2.128.326
				3.764.978.928,92	2.487.165
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.725.814,64			2.921
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			2.725.814,64		2.921
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		17.272.249.892,18			15.906.784
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		865.557.665,57			1.766.947
			18.137.807.557,75		17.673.731
				18.140.533.372,39	17.676.652
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			37.500.000,00		50.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	37.500.000,00				(50.000)
				37.500.000,00	50.000
3a. Handelsbestand				3.816.034.680,49	2.987.832
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				89.596.217,33	59.942
6. Rechnungsabgrenzungsposten				29.617.784,82	27.741
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			16.328.220,10		16.081
b) Steuerrückstellungen			75.572.289,40		41.803
c) andere Rückstellungen			139.039.552,01		151.126
				230.940.061,51	209.010

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				895.137.624,98	915.543
10. Genusssrechtskapital				93.371.443,84	93.360
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	89.000.000,00				(89.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		1.071.537.947,23			991.730
			1.071.537.947,23		991.730
d) Bilanzgewinn			173.137.908,17		79.808
Summe der Passiva				2.057.041.071,03	1.883.903
				29.327.696.185,31	26.564.118
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			2.876.985.032,76		2.989.420
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				2.876.985.023,76	2.989.420
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			11.112.171.822,17		9.843.771
				11.112.171.822,17	9.843.771

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	in €	in €	in €	31.12.2020 in €	31.12.2019 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		172.536.408,23			252.704
davon: negative Zinserträge	50.236.448,44				(31.665)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		18.903.944,83			24.338
davon: negative Zinserträge	931.151,80				(738)
			191.440.353,06		277.042
2. Zinsaufwendungen			18.963.398,57		73.445
davon: negative Zinsaufwendungen	82.992.654,97				(42.918)
				172.476.954,49	203.597
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht fest- verzinslichen Wertpapieren			529.907,40		482
b) Beteiligungen			586.851,24		567
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			2.315.224,97		3.171
				3.431.983,61	4.220
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				131.624.523,60	37.754
5. Provisionserträge			594.234.141,21		510.974
6. Provisionsaufwendungen			321.124.678,72		254.583
				273.109.462,49	256.391
7. Nettoertrag des Handelsbestands				158.110.894,46	76.432
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				66.868.260,21	73.607
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		249.790.649,57			260.610
ab) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung		39.765.846,69			35.302
darunter:			289.556.496,26		295.912
für Altersversorgung	10.759.161,07				(6.206)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			199.707.377,18		174.022
				489.263.873,44	469.934
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				30.466.687,16	21.332
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20.814.280,77	12.023

				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.756.870,85		19.823
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				34.756.870,85	19.823
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				562.808,10	1.951
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				229.757.558,54	126.938
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			56.619.650,37		51.131
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00		-185
				56.619.650,37	50.946
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				173.137.908,17	75.992
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	3.816
				173.137.908,17	79.808
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				173.137.908,17	79.808

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2019.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt.

Die HSBC Holdings plc hielt am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare

Beteiligung in Höhe von 99,3 % (Vorjahr: 80,7 %). Die Anteilsaufstockung um 18,6 %-Punkte erfolgte im Mai 2020. Parallel mit der Meldung über die Aufstockung ihres Anteils hatte die HSBC Holdings plc angekündigt, auch die restlichen Aktien, die sich noch im Streubesitz befinden, im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übernehmen zu wollen und im Anschluss die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Börse zu nehmen. Da die gesetzliche Schwelle für einen Squeeze-out in Deutschland bei 95 % liegt und die HSBC infolge der Anteilsaufstockung über 99 % besitzt, waren die aktienrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Squeeze-out-Verfahrens erfüllt. Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung wurde auf einer im November 2020 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gefasst. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wirksam geworden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist damit eine 100%ige, mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagioeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung der

für die Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß IFRS 9 ermittelten Risikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Modell). Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, wird eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

2.2.1 Pauschalwertberichtigungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Modell) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, werden quantitative und auch qualitative Kriterien angewendet. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 wird neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments herangezogen.

In quantitativer Hinsicht werden sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos wird die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD) verglichen. Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative

Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen.

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Ebenso werden keine Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) in Anspruch genommen. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gilt die Annahme, dass die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abgebildet ist.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird

auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation, und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen werden zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2 % im Jahr 2021, +2,6 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 aus. Dabei erwartet die Bank das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit –1,5 % für das 1. Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17 % im Jahr 2021, 5,91 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64 % für die Jahre 2023 bis 2025 angenommen. Die Bank erwartet die höchste Arbeitslosenquote mit 6,26 % für das 1. Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5 % im Jahr 2021, +1,7 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0 % für die Jahre 2023 bis 2025. Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit –0,5 % ist in diesem Szenario im 3. Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt,

bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1 % im Jahr 2021 sowie +4,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57 % im Jahr 2021 sowie 5,18 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2 % im Jahr 2021 und +10,5 % im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2 % im Jahr 2021 sowie +1,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61 % im Jahr 2021 sowie 6,67 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3 % im Jahr 2021 und -20,4 % im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlands-

produkts von -3,5 % im Jahr 2021 sowie +2,4 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 8,23 % im Jahr 2021 sowie 8,87 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5 % im Jahr 2021 und -11,4 % im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikovorsorgebestand für die Stufen 1 und 2 von 40,6 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovorsorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorsorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten

nicht berücksichtigen konnten. Gleichermaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 hat die Bank eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen, als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungs-

institutionen sowie gegenüber öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

2.2.2 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden zwei Kredite (Vorjahr: zwei), die in eine Bewertungseinheit einbezogen waren, beendet.

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 keine marktzensinduzierte Schwankungen durch Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte

Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.760,9 Mio. Euro (Vorjahr: 821,7 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2040 (Vorjahr: 2029).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungs-

instrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beliefen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessene Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewich-

teten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der EU-Benchmarkverordnung wurden wichtigste Referenzzinssätze (u. a. EURIBOR, LIBOR, EONIA) durch einen neuen Referenzzinssatz abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert (sog. IBOR-Reform). Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short Term-Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Ausgleichszahlungen durch Verwendung anderer oder modifizierter Referenzzinssätze bei Derivaten im Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht geleistet.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine

solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von 10 Jahren auf 5 Jahre.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde die Nutzungsdauer des IBM Mainframe von 4 auf 5 Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist begründet in der verspäteten Inbetriebnahme des Mainframe im Rahmen des Projektes zur Übernahme der Wertpapierabwicklung von der Commerzbank.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldenscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines

Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.8.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Die Bank hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld werden die Refinanzierungsgeschäfte, an denen sich die Bank beteiligt hat, für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkten unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Die sich daraus ergebenden Zinserträge werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Um Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, erhalten Kreditinstitute bei Erfüllung bestimmter Bedingungen darüber hinaus eine Prämie in Form von einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung. Da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht hinreichend sicher ist, wird dieser Zinsvorteil gegenwärtig nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Alle Zuteilungen aus den früheren „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II“ (GLRG II) in Höhe von 1.100 Mio. Euro wurden im laufenden Geschäftsjahr zurückgeführt. Den im Jahr 2020 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	2,3	2,7
Jubiläum und Übergangsgeld	1,3	1,6
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,5	0,7
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,5	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,5	1,5
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat die Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Der sich aus der Änderung ergebende Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 31,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden ratierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag

31. Oktober 2020. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i. S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuer-rückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	1.279,3	1.480,8
b) Andere Forderungen	157,9	298,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	60,8	170,3
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	9,4	40,1
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	6,3	12,6
mehr als fünf Jahren	81,4	75,4
Insgesamt	1.437,2	1.779,2

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	3.022,5	4.809,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	716,7	972,9
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.241,3	3.770,6
mehr als fünf Jahren	1.098,5	1.216,2
Insgesamt	8.079,0	10.769,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	701,3	358,8
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.063,7	2.128,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,0	264,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,8	315,7
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.319,4	837,4
mehr als fünf Jahren	741,5	710,7
Insgesamt	3.765,0	2.487,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Spareinlagen	2,7	2,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,7	2,9
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	18.137,8	17.673,8
ba) täglich fällig	17.272,2	15.906,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	865,6	1.767,0
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	777,5	1.617,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	44,5	108,8
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3,3	0,0
mehr als fünf Jahren	40,3	40,8
Insgesamt	18.140,5	17.676,7

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	10,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	37,5	40,0
Insgesamt	37,5	50,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	968,7	1.365,4
Forderungen an Kunden	53,2	71,9
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296,1	400,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	156,5	89,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	46,7	52,6
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14,9	10,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 3.826,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.714,5 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 6.186,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.576,9 Mio. Euro).

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 837,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.181,7 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2020 bei der Bundesbank als Sicherheiten für das Programm TLTRO hinterlegt.

Zum Stichtag besteht ein (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt.

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 3.555,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.897,3 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 256,0 Mio. Euro (Vorjahr: 479,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 1.362,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 359,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 205,7 Mio. Euro (Vorjahr: 364,5 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 462,9 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält keine börsenfähige Wertpapiere (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro). Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 453,2 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2020 Markt- wert	2020 Buch- wert	2020 Diffe- renz	2019 Markt- wert	2019 Buch- wert	2020 Aus- schüt- tung	2019 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	349,5	349,5	0,0	349,2	349,2	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	46,7	46,7	0,0	43,2	43,2	0,0	0,0	Ja
Select INKA	242,5	227,0	15,5	333,2	317,9	0,0	0,0	Nein
IGC INKA	0,0	0,0	0,0	143,4	134,2	0,0	0,0	Nein

Die Spezialfonds Select INKA und IGC INKA wurden im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.561,0	1.124,3
Handelbare Forderungen	1.165,3	1.121,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	808,6	904,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,1	826,5
Sicherheiten im Derivategeschäft	513,1	309,6
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	4,9	3,6
Abschläge	-16,9	-11,3
Insgesamt	4.862,1	4.278,6

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 664,9 Mio. Euro (Vorjahr: 872,7 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 143,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 187,8 Mio. Euro (Vorjahr: 194,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 116,5 Mio. Euro (Vorjahr: 101,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 150,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,9 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 823,2 Mio. Euro (Vorjahr: 823,3 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 164,3 Mio. Euro (Vorjahr: 119,1 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	5,4	22,3
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	0,3

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierte Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2020 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	24.102	3.900
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	49.000	0 ¹⁾
HSBC INKA Investment-AG TGV ³⁾	Düsseldorf	100,0	1.847	-8
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 ¹⁾
HSBC Service Company GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	298	24
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	314 ²⁾	-46 ²⁾
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	2.172	288
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.022	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	44	19
Trinkaus Australien Immobilien- Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	26	1
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	13.119	2.315
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	4.660	-125 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Werte per 31. Dezember 2019

3) Unternehmensaktien

4) Werte per 30. September 2019

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,1	107,2
Insgesamt	107,1	107,2

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,2
Insgesamt	107,1	107,2

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,9 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Wir verweisen auf Abschnitt 2.6.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten F I. 45 und F I. 46 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 145,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Die Steuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,8 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragshebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsver-

pflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 104,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,9 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.368,3	1.047,4
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.882,8	1.792,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	544,1	127,6
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	21,9	20,2
Abschläge	-1,1	-0,2
Insgesamt	3.816,0	2.987,8

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Weiterhin sind

Verbindlichkeiten in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen. Die Verbindlichkeiten aus endfälligen Wertpapieren und Zertifikaten betragen 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro).

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,6	0,8
Agio aus Forderungen	0,0	0,2

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,2	0,2

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen

Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	4,4	3,6
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,8	0,7
Zinsaufwand	0,1	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,3	4,4

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,2	2,0
Zu-/Abschreibungen	0,0	0,2
Zuführungen/Entnahmen	1,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	3,2	2,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	284,2	275,5
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	-5,2	-20,8
Zinsaufwand	23,4	26,2
Mitarbeiterwechsel	-0,7	3,3
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	301,7	284,2

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	351,0	258,1
Zu-/Abschreibungen	-0,7	22,9
Zuführungen/Entnahmen	0,0	70,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	350,3	351,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Überdeckung in Höhe von 48,6 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 66,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	59,0	6,1	48,7	4,9
Zinsaufwand	1,1	0,1	4,4	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,2
Einzahlungen	10,4	2,1	8,0	1,6
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,4	0,0	-0,3
Zahlungen/Wechsler	-5,3	-1,1	-2,1	-0,4
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	65,2	7,0	59,0	6,1

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	59,0	11,9	47,3	9,7
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	0,6	0,1	4,4	0,9
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	10,1	1,9	9,4	1,6
Wechsler	-1,7	-0,3	-0,1	0,0
Abgänge des Deckungsvermögens	-3,6	-0,7	-2,0	-0,4
Deckungsvermögen zum 31.12.	64,4	12,9	59,0	11,9

Die Überdeckung in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 5,8 Mio. Euro).

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2020 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deckungsvermögen Pensionen	350,3	351,0	308,2	308,2	10,4	10,6	31,7	32,2
Deckungsvermögen Altersteilzeit	3,2	2,2	2,7	1,7	0,1	0,1	0,4	0,4
Deckungsvermögen LAZK	77,4	70,8	70,2	63,5	1,6	1,4	5,6	5,9
Insgesamt	430,9	424,0	381,1	373,4	12,1	12,1	37,7	38,5

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 75,6 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 33,6 Mio. Euro und für die Jahre vor 2020 in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr:

6,7 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,1	22,8
Rückstellungen im Personalbereich	62,9	75,3
Rückstellung Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	16,4	4,4
Einzelmaßnahmen	2,6	10,2
Andere Rückstellungen	44,0	38,4
Insgesamt	139,0	151,1

Die Bank erzielte keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der für Kreditinstitute schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legte das Management von HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz auf. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2020 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen (bspw. Verhandlung eines Sozialplans) zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss das Management von HSBC Deutschland im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund von COVID-19 plangemäß voran.

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 895,1 Mio. Euro (Vorjahr: 915,5 Mio. Euro) belaufen.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,49 %	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 2,32 %	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	55,0	75,0
5 % bis unter 6 %	465,0	465,0
Festsätze	520,0	540,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	870,0	890,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	40,0	20,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	35,0	60,0
Über fünf Jahre	360,0	375,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
Insgesamt	870,0	890,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 378,7 Mio. Euro (Vorjahr: 393,9 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen belaufen sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Genussrechtskapital in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genusscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 9. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genusssscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genusssscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 folgend, wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 79,8 Mio. Euro (Vorjahr: 89,0 Mio. Euro) in die Gewinnrücklagen (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro) eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.071,5 Mio. Euro (Vorjahr: 991,7 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2025 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandelbeziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 185,6 Mio. Euro (Vorjahr: 150,8 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 120,7 Mio. Euro (Vorjahr 81,6 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2019
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.244,7	1.071,5
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	185,6	150,8
Maximal ausschüttbarer Betrag	1.059,1	920,7

3.24 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahren – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.877,0	2.989,4
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	2.877,0	2.989,4

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.112,2	9.843,8
Insgesamt	11.112,2	9.843,8

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 2.460,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.203,0 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 183,0 Mio. Euro (Vorjahr: 166,7 Mio. Euro) und 375,0 Mio. Euro (Vorjahr: 356,3 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis ein Jahr	16,3	17,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	30,1	35,7
Über fünf Jahre	27,1	33,0
Insgesamt	73,5	85,7
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4,3	5,9

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienst-

leistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiken	0,8	0,4
Währungsrisiken	0,2	0,1
Aktien-/Indexrisiken	0,9	0,8
Credit Spread-Risiken	1,9	0,8
Rohwarenrisiken	0,1	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	2,7	1,0

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRA, CAPs, FLOORs	887	485	122
	Zins-Swaps	1.691	3.595	2.139
	Zinsoptionen	1.034	177	317
	Termingeschäfte	975	932	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	11	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	4.598	5.189	2.578
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	80.257	3.249	0
	Cross-Currency-Swaps	39	263	113
	Devisenoptionen	5.985	1.093	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	86.281	4.605	113
Aktien-/indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity-Swaps	0	1	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	1.247	435	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.069	1.899	0
	Summe	5.316	2.335	0
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren-Swaps	320	183	0
	Summe	320	183	0
Finanzderivate insgesamt		96.515	12.256	2.747

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2020		31.12.2019	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	788	519	604	479
	Finanzinstitute	71	333	81	234
	Sonstige	308	414	275	183
Nicht-OECD	Banken	9	12	6	3
	Finanzinstitute	0	1	2	1
	Sonstige	368	88	145	147
Insgesamt		1.544	1.367	1.113	1.047

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
1.494	2.402	1	2	1	2
7.425	9.396	238	277	216	216
1.528	1.332	1	1	0	1
1.907	1.027	8	16	16	14
11	7	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
12.365	14.164	248	296	233	233
83.506	86.354	756	601	870	593
415	526	25	15	25	15
7.078	7.646	88	40	89	40
0	0	0	0	0	0
90.999	94.526	869	656	984	648
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1	13	0	0	0	1
1.682	895	0	0	0	0
5.968	6.939	370	142	93	146
7.651	7.847	370	142	93	147
503	819	57	19	57	19
503	819	57	19	57	19
111.518	117.356	1.544	1.113	1.367	1.047

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2020 positive Marktwerte in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 51,3 Mio. Euro (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.014,1 Mio. Euro (Vorjahr: 942,3 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,4 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 47,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

7.4 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 16,7 Mio. Euro oder 6,5 % auf 273,1 Mio. Euro (Vorjahr: 256,4 Mio. Euro) gestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 49,1 Mio. Euro um 27,4 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 76,5 Mio. Euro. Im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten wurden im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie

das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen. In der Folge ist das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf 99,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 104,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft ist mit 35,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Zudem fielen im Jahr 2020 um 16,8 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 85,9 Mio. Euro an.

Das Provisionsgeschäft mit Devisen stieg um 6,9 Mio. Euro auf 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist um 1,8 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro). Dagegen erhöhte sich das Provisionsergebnis im Capital Financing um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft stieg um 10,7 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

7.5 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 158,1 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Aktien und Aktienderivate	135,9	50,7
Devisen und Devisenderivate	0,8	-0,4
Renten und Rentenderivate	25,1	24,4
Edelmetalle	0,6	0,9
Auflösung/Zuführung Abschläge	-4,3	0,8
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	158,1	76,4

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 66,9 Mio. Euro (Vorjahr: 73,6 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 48,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen, 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen des SAP-Projekts sowie 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung freigezählter Rückstellungen.

7.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) beinhalten 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 7,5 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) und 1,7 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2020 Betrag	2020 Steuersatz	2019 Betrag	2019 Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	229,8		127,1	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	72,1	31,4 %	39,9	31,4 %
Überleitung:				
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-17,0		5,1	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,7		1,6	
Periodenfremde Steuern	0,0		4,3	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-0,2		0,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	56,6		51,1	
Effektiver Steuersatz		24,6 %		40,2 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2020	31.12.2019
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	584	636
Außertarifliche Mitarbeiter /-innen	1.358	1.396
Auszubildende	26	27
Insgesamt	1.968	2.059
davon:		
Mitarbeiterinnen	777	810
Mitarbeiter	1.191	1.249

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im **Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars** aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind im **Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars** dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.165,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burk-

hardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 39,4 Mio. Euro).

8.7 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

8.8 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

8.9 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2020	2019
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	173.137.908,17	79.807.947,23
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 4,00 (Vorjahr: € 0,00) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	136.352.212,00	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	36.785.696,17	79.807.947,23
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,0	0,00
	173.137.908,17	79.807.947,23

Düsseldorf, den 24. Februar 2021

Der Vorstand


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Fredun Mazaheri


Thomas Runge


Nicolo Salsano

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten				Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	112.204,1	24.932,3	24.076,1	1.388,3	114.448,6
Anlagen im Bau	1.388,3	0,0	0,0	-1.388,3	0,0
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	26.429,0	2.865,4	532,6	13.529,1	42.290,9
geleistete Anzahlungen	13.863,9	367,9	623,5	-13.529,1	79,2
Insgesamt	156.123,5	28.165,6	25.232,2	0,0	159.056,9

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten				Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020
Beteiligungen	16.748,1	10.103,8	66,2	0,0	26.785,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.522,2	0,0	0,0	0,0	168.522,2
Insgesamt	185.270,3	10.103,8	66,2	0,0	195.307,9

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019
	01.01.2020				31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	128,1	6,2	0,0	0,0	134,3	166,1	172,3
	74.719,0	13.870,0	21.129,7	0,0	67.459,3	46.989,3	37.485,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.388,3
	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	16.670,3	16.590,6	1.156,2	0,0	32.104,7	10.186,2	9.758,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,2	13.863,9
	93.455,2	30.466,8	22.285,9	0,0	101.636,1	57.420,8	62.668,3

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019
	01.01.2020				31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	4.235,0	0,0	0,0	0,0	4.235,0	22.550,7	12.513,1
	273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.248,6
	4.508,6	0,0	0,0	0,0	4.508,6	190.799,3	180.761,7

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 8.079,0 Mio (27,55 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der

ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Übereinstimmung mit dem erstmals angewendeten IDW RS BFA 7 nach der Methodik des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell ermittelt, wobei Kreditforderungen grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt (Stufe 2) wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Kreditforderungen mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kredi-

tengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Gesellschaft vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Dies betraf auch die durchgeführte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung entsprechend der Methodik des IRS 9. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 273,1 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 594,2 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 321,1 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme,

der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Steigtigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.4 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 10,3 Mio, 0,04 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 10,2 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 0,1 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von € 11,8 Mio vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von zehn Jahren auf fünf Jahre. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Wert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

(a) Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen der Bank sowie insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet. Aufgrund der COVID 19-Pandemie beschloss die Gesellschaft im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund der COVID 19-Pandemie plangemäß voran.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für Restrukturierungen € 16,4 Mio. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

(b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenom-

men werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

An

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH
(vormals: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG)

Bescheinigung nach IDW PH 9.960.2

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr 2020.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

...

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 27. Oktober 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Matthias Türk
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Kapitalflussrechnung 2020

Kapitalflussrechnung der HSBC Trinkaus und Burkhardt AG für das Geschäftsjahr 2020	2020 in Mio. €
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	173,1
2. +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	96,9
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	117,0
4. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-141,6
5. -/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,9
6. -/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	329,9
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	2.656,2
9. -/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-169,6
10. -/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-28,0
11. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.275,9
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	448,8
13. +/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-12,5
14. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-62,1
15. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-172,5
16. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	56,6
18. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	304,4
19. - Gezahlte Zinsen	-64,4
20. + Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. - Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. -/+ Ertragsteuerzahlungen	7,5
23. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	4.816,5
24. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,1
25. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10,1
26. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1,9
27. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24,9
28. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,2
30. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0
31. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0
32. +/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
33. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0
34. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0
35. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-36,2
36. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0
37. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
38. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
39. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
40. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0
41. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0
42. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
43. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
44. +/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-57,6
45. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-57,6
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	4.722,9
47. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
48. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
49. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.731,5
50. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	10.454,4

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LETZTE SEITE



Registrierungsformular vom 28. Oktober 2022

der

**HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH
Düsseldorf**

Düsseldorf, 28. Oktober 2022

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

Anhang

Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf; LEI: JUNT405OW8OY5GN4DX16; für den Emittenten gilt deutsches Recht; er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Der Emittent bietet als Universalbank Finanzdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden an. Die Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten sind vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Der Emittent gehört zum HSBC-Konzern, dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London, ist. Er ist ein von der HSBC Bank plc, London, unmittelbar sowie von der HSBC Holding plc mittelbar abhängiges Unternehmen. Die HSBC Bank plc, London, hält direkt 100 % des Stammkapitals an dem Emittenten. Es besteht hinsichtlich des Emittenten weder mit der HSBC Bank plc, London, noch mit der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer: Johann Nicolo Salsano (Sprecher der Geschäftsführung), Dr. Rudolf Apenbrink, Dr. Andreas Wilhelm Kamp, Thomas Runge (wird zum Ende des Jahres 2022 den Emittenten verlassen und als Mitglied der Geschäftsführung ausscheiden), Nikolas Speer

Identität der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, Tel. +49 (0)211/981-0

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Tabelle 1

Gewinn- und Verlustrechnung — Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
Zinsüberschuss (in Millionen EUR)	186,05	172,48
Provisionsüberschuss (in Millionen EUR)	214,56	273,11
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (in Millionen EUR)	0	34,80
Nettoertrag des Handelsbestands (in Millionen EUR)	189,87	158,11
Jahresüberschuss vor Steuern (in Millionen EUR)	223,50	229,80
Jahresüberschuss (in Millionen EUR)	148,38	173,13

Tabelle 2

Bilanz — Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs-
--	------------	------------	---

			und Bewertungs- prozesses ("SREP")
Bilanzsumme (in Millionen EUR)	31.493,55	29.327,70	–
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	8.216,16	9.516,19	–
Nachrangige Forderungen		–	–
Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	7.074,45	8.079,04	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (in Millionen EUR)	20.221,84	18.140,53	–
Eigenkapital (in Millionen EUR)	2.069,07	2.057,04	–
harte Kernkapitalquote (CET1)	16,4%	14,9%	
Eigenkapitalquote	19,1%	17,4%	9,0%*
aufsichtsrechtliche Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	5,2%	5,2%	–

*HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wird jährlich einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, "SREP"). Das Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank zuletzt im Jahr 2020 mitgeteilt. Alleine aus diesem Prozess ergibt sich eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 9,0 %.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)

Der Wertpapierinhaber trägt das Insolvenzrisiko des Emittenten. Dieser Umstand kann eintreten, wenn der Emittent zahlungsunfähig oder überschuldet ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung droht. Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals.

Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten

Der Wertpapierinhaber kann nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften im Falle der Bestandsgefährdung des Emittenten verschiedenen Abwicklungsmaßnahmen unterliegen. Die Abwicklungsbehörde kann die Abwicklungsmaßnahmen bereits vor einer Insolvenz des Emittenten vornehmen. Der Wertpapierinhaber kann gezwungen sein, Verluste bis hin zum Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals zu erleiden.